Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 110/2026 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Huge Verfasser/in: Frau Huge					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	03.03.2026

TOP **Mitteilung**
Beendigung des Schulassistenzmodells des Rhein-Erft-Kreises an 7 Bergheimer Schulen

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) des Rhein-Erft-Kreises (REK) hat 2023 im Rahmen des Handlungsfeldes Inklusion ein kreisweites Schulassistenz-Projekt implementiert. Zur Finanzierung dieses Projektes hat der Rhein-Erft-Kreis die ihm vom Land aufgrund § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG NRW) gewährte Inklusionspauschale verwendet. Für das Schuljahr 2024/2025 betrug die Inklusionspauschale des REK 910.646,64 EUR.

Ziel dieses Schulassistenz-Projektes ist es, die Inklusion von Kindern mit herausforderndem Verhalten sowie von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen des gemeinsamen Lernens nachhaltig zu verbessern. Durch den systemischen Einsatz von nicht-lehrendem Personal im schulischen Kontext wird nicht nur die individuelle Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler ermöglicht, sondern auch die Gesamtlernatmosphäre positiv beeinflusst.

Insgesamt konnte im Rahmen des Projektes kreisweit an 23 Schulen Schulassistenz implementiert werden. In Bergheim kommt die kreisfinanzierte Schulassistenz (mit bis zu 30 Std. /Woche) bis zum 31.07.2026 an folgenden Schulen zum Einsatz:

- Schule am Schwarzwasser in Ahe
- Grundschulverbund Bergheim-Mitte
- Astrid-Lindgren-Schule in Kenten
- Gudrun-Pausewang-Schule in Quadrath-Ichendorf
- Schule am Tierpark in Quadrath-Ichendorf
- Gemeinschaftshauptschule Erich-Kästner-Schule
- Geschwister-Scholl Realschule

Aufgrund der Gesetzesänderung des § 2 InklFöG mit Wirkung vom 01.01.2026 wird das Land die Schulen des Gemeinsamen Lernens im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I künftig dadurch unterstützen, dass es den Trägern von Schulen, an denen die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen eingerichtet hat (§ 20 Absatz 5 Schulgesetz), eine Inklusionspauschale gewährt. Damit erhält der REK zukünftig keine Inklusionspauschale gem. § 2 InklFöG, so dass er das kreisfinanzierte Schulprojekt zum 31.07.2026 einstellen wird.

Die sieben betroffenen Schulen in Bergheim haben dem Schulträger gegenüber bereits mitgeteilt, dass sie die Einstellung der Schulassistenz zutiefst bedauern und dadurch wieder die tägliche Belastung von Schülerinnen und Schülern aber auch den Lehrkräften erheblich ansteigt.

Der entsprechende Förderbescheid der Bezirksregierung Köln für das nächste Schuljahr 2026/2027 und der damit nach der Gesetzesänderung auf die Kreisstadt Bergheim entfallende Förderbetrag für schulische Inklusion steht noch aus. Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung die zukünftige Fördersumme erfragt. Die Beantwortung steht noch aus.

Die Finanzierung der Schulassistenz durch den REK betrug im aktuellen Schuljahr 2025/2026 für 30 Std. pro Woche 39.500,-EUR pro Schule – also insgesamt 276.500,- EUR für die Schulassistenz an den sieben Schulen. Für eine Fortsetzung der Schulassistenz an den o.g. sieben Schulen gibt es aktuell im städtischen Doppelhaushalt 2025/2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Ansätze.

Ob und in welchem Umfang die Fortsetzung der Schulassistenz durch die Kreisstadt Bergheim durch Refinanzierung der zukünftigen Inklusionspauschale möglich ist, kann von der Verwaltung erst aufgearbeitet werden, wenn die Antwort der Bezirksregierung vorliegt.